

# Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

ZU:

**Einzelplan 11 - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drucksache 7/942**

## Gesetzentwurf zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (NTHG 2020)

<b>Seite:</b> 142	<b>Kapitel:</b> 1 1 5 0 0	<b>Titel:</b> 6 3 3 6 0
<b>Zweckbestimmung:</b> Förderung der Aufgabenträger		

**Stichwort:** Anteilige Deckung der zu erwartenden tarifbedingten Mehrkosten bei den Aufgabenträgern des kommunalen ÖPNV

<b>Ansatz im Entwurf 2020</b>	69.589.000 €
<b>Änderung (+/-):</b>	+ 3.000.000 €
<b>Ansatz neu:</b>	72.589.000 €

<b>Verpflichtungsermächtigungen 2020</b>	
<b>Ansatz im Entwurf:</b>	69.589.000 €
<b>Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:</b>	+ 6.000.000 € fällig 2021 + 6.000.000 €
<b>Ansatz neu mit Fälligkeiten:</b>	75.589.000 € fällig 2021 75.589.000 €



<b>Deckung bei: Einzelplan 02 (Entwurf Nachtragshaushaltgesetz 2020) und Einzelplan 11</b>				
<b>Seite</b>	<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Stichwort</b>	<b>in Höhe von</b>
122	02 010	422 10	Stelle Regierungsneubildung und 5 Stellen Regionalkoordinatoren	361.800 €
124	02 010	428 10	Stellen Regierungsneubildung und Stellen zur Unterstützung der Regionalkoordinatoren	1.238.100 €
125	02 010	518 10	Mieten und Pachten für Besprechungs-, Veranstaltungs- und Büroräume für die Regionalkoordinatoren	60.000 €
125	02 010	518 25	Mietzahlungen an den BLB für zusätzliche Räumlichkeiten bei der Staatskanzlei im Zusammenhang mit der geplanten Arbeit der Regionalkoordinatoren	15.000 €
125	02 010	546 15	Inanspruchnahme von IT-Infrastruktur der Regionalkoordinatoren	150.000 €
126	02 010	812 10	Erwerb von Ausstattung für die Arbeit der Regionalkoordinatoren	50.000 €
127	02 010	526 69 (neu); 531 69 (neu); 541 69 (neu);	Sächliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Arbeit der Regionalkoordinatoren	250.000 € 100.000 € 100.000 €
27	11 020	359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	675.100 €
<b>insgesamt:</b>				<b>3.000.000 €</b>

**Haushaltsvermerk:** (Änderungen bitte unterstreichen)

(...)

Mehr aufgrund der erhöhten Zuweisungen an die Aufgabenträger des kommunalen ÖPNV entsprechend dem geänderten ÖPNV-Gesetz für Investitionen.

2020:

Mehr aufgrund tarifbedingter steigender Mehrausgaben bei den Aufgabenträgern des kommunalen ÖPNV.

**Erläuterungen:** (Änderungen bitte unterstreichen)

**Begründung:**

Der Tarifvertrag Nahverkehr Brandenburg vom 27. Juni 2001 in der Fassung des Änderungsstarifvertrages Nr. 7 vom 14. Februar 2019 sieht eine Kündigung zum 30.06.2020 vor. Brandenburg ist bei den tariflich zu zahlenden Monatsentgelten bundesweites Schlusslicht. Im Vergleich zu Berlin liegt der Entgeltunterschied bei rd. 500 €. Das führt zu einer starken Abwanderung der Kolleginnen und Kollegen nach Berlin, so dass es in Brandenburg für die Träger des kommunalen ÖPNV immer schwieriger wird entsprechende Fachkräfte zu finden. Konkret bedeutet dies: Steigenden Fahrgastzahlen stehen sinkenden Beschäftigtenzahlen gegenüber. Unabhängig vom Ausgang der Tarifverhandlung brauchen die Träger des kommunalen ÖPNV gezielt zusätzliche finanzielle Unterstützung vom Land, damit diese die Kosten für Tarifsteigerungen und verbesserte Leistungsangebote nicht allein schultern müssen.